

Gemeinderat, Rathausplatz 1, 3600 Thun

Per E-Mail

Schweizerischer Städteverband
info@staedteverband.ch

Thun, 29. Oktober 2025

Vernehmlassung Umsetzung der Motion 21.4516 Schilliger «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern»; Stellungnahme Stadt Thun

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Umsetzung der Motion 21.4516 Schilliger «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern». In der Beilage lassen wir Ihnen den ausgefüllten Fragebogen zukommen.

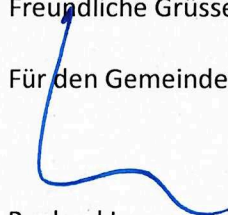
Die Stadt Thun begrüsst, dass der Bundesrat in Bezug auf den Umgang mit der Motion Schilliger nun Klarheit schafft. Die Stossrichtung, wonach auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich Tempo 50 gelten soll, wird unterstützt. Mit den vorgeschlagenen Bestimmungen sind Ausnahmen davon nach wie vor möglich. Auch in der Stadt Thun gibt es verkehrsorientierte Strassen, auf welchen Tempo 30 sinnvoll ist und sich bewährt hat. Wichtig ist, dass die jeweiligen örtlichen Verhältnisse und das gesamte Verkehrsnetz sowie die Wirkung einzelner Verkehrsmassnahmen auf das Ganze betrachtet werden.

Der Gemeinderat der Stadt Thun ist der Ansicht, dass die Motion Schilliger angemessen umgesetzt wird, und unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen der Signalisationsverordnung, der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen sowie der Lärmschutzverordnung.


Wir bitten Sie, unsere Haltung in Ihrer Vernehmlassungsantwort an das UVEK entsprechend zum Ausdruck zu bringen.

Freundliche Grüsse

Für den Gemeinderat der Stadt Thun



Raphael Lanz
Stadtpräsident



Bruno Huwyler Müller
Stadtschreiber

Beilage: Fragebogen ausgefüllt



Umsetzung der Motion 21.4516 Schilliger «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern» Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

<input type="checkbox"/> Kanton <input type="checkbox"/> Verband <input type="checkbox"/> Organisation <input type="checkbox"/> Übrige
Absender: Stadt Thun Gemeinderat Rathausplatz 1, 3600 Thun
Wichtig: Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Dokument bis am 5. Dezember 2025 an folgende E-Mail-Adresse: svg@astra.admin.ch

1. Allgemein

1. Sind Sie der Auffassung, dass die Anliegen der Motion 21.4516 Schilliger mit den vorgelegten Revisionsvorschlägen angemessen umgesetzt werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Die Stadt Thun begrüsst, dass der Bundesrat in Bezug auf den Umgang mit der Motion Schilliger nun Klarheit schafft. Die Stossrichtung, wonach auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich Tempo 50 gelten soll, wird unterstützt. Der Gemeinderat der Stadt Thun ist der Ansicht, dass die Motion Schilliger angemessen umgesetzt wird.		

2. Änderung der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21)

2. Sind Sie mit der Regelung einverstanden, wonach bei einer Temporeduktion auf verkehrsorientierten Strassen die Hierarchie des Strassennetzes gewährleistet bleiben muss (Art. 108 Abs. 1 E-SSV)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Der Gemeinderat der Stadt Thun unterstützt die Änderung der Signalisationsverordnung.		

3. Sind Sie damit einverstanden, dass im Rahmen des Gutachtens geprüft werden muss, ob bei einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit eine allfällige Verkehrsorientierung (Art. 1 Abs. 9 SSV) gewahrt bleibt (Art. 108 Abs. 4 E-SSV)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die allgemeine Höchstgeschwindigkeit auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich nur dann aus Umweltschutzgründen herabgesetzt werden darf, wenn die übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) anders nicht vermieden werden kann (Art. 108 Abs. 2 Bst. d E-SSV)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Es ist schon heute so, dass für die Einführung von Tempo 30 in den meisten Fällen ein Gutachten notwendig ist, mit dem die Verhältnismässigkeit der Verkehrsmassnahme nachgewiesen werden muss. Neu muss zusätzlich nachgewiesen werden, dass die Netzhierarchie gewährleistet bleibt. Wir halten diese Verschärfung für vertretbar.		

3. Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR°741.213.3)

5. Sind Sie mit der Klarstellung einverstanden, dass die Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen auf verkehrsorientierten Strassen auch dann keine Anwendung findet, wenn Abschnitte einer verkehrsorientierten Strasse in eine Tempo-30-Zone einbezogen werden (Art. 1a E-UVEK-Vo)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Fussgängerstreifen und Situationen ohne Rechtsvortritt bei Tempo-30-Zonen sind auch schon heute möglich, sofern es die Verhältnisse erfordern und es im Verkehrsgutachten entsprechend nachgewiesen wurde. Die Anpassung der Verordnung führt in der Praxis eher zu einer Vereinfachung, da es sich nicht mehr um eine Ausnahmeregelung, die gutachterlich begründet werden muss, handelt.		

4. Lärmschutzverordnung (LSV; SR°741.213.3)

6. Sind Sie einverstanden, dass ein geeigneter lärmarmere Strassenbelag einzubauen ist, wenn innerorts verkehrsorientierte Strassen errichtet werden oder innerorts der Strassenbelag auf verkehrsorientierten Strassen ersetzt wird (Art. 8a E-LSV)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Die Stadt Thun setzt bereits heute wo notwendig und sinnvoll lärmarme Beläge ein.		

7. Sind Sie damit einverstanden, dass Bundesamt für Umwelt (BAFU) geeignete lärmarme Strassenbeläge empfiehlt (Art. 8a E-LSV)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		